

# Schulordnung

## **1. Ein- und Austritt**

Mit der Anmeldung verpflichtet sich die Schülerin/der Schüler – im Interesse eines kontinuierlichen Unterrichts – für die Dauer von einem Semesters. Der Austritt kann auf das Ende des Semesters erklärt werden 1 Monat vor Semesterende.

Austritte ohne Abmeldung werden nicht akzeptiert.

## **2. Das Schuljahr**

Das Schuljahr entspricht demjenigen der ordentlichen Schulen und berücksichtigt auch die Basler Schulferien und Feiertage.

## **3. Das Schulgeld**

Das Schulgeld ist pro Jahr in 2. Tranchen (Semester) aufgeteilt.

Es ist für die festgelegte Anzahl Wochenstunden im Voraus zu bezahlen.

## **4. Unfälle und Garderobe**

Die Schulleitung lehnt jede Haftung ab.

Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Schülerin/des Schülers.

Basel, im Dezember 2013